

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Rentamt zu Tharandt.

Die Amtshauptmannschaft Meissen, für das
sowie für das Forst-

Informationen für die gewählten Stimmgeber oder deren Nachbarn, die die Wahlurnen mit sich führen, sind zu vermeiden und die Wahlurnen nicht zu öffnen. Die Wahlurnen sind in der Wahlkabine zu öffnen. Die Wahlurnen sind in der Wahlkabine zu öffnen. Die Wahlurnen sind in der Wahlkabine zu öffnen.

Nr. 248 | Sonnabend den 25. Oktober 1919 | 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachstehende Bekanntmachungen werden zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß die Verordnung des Wirtschaftsministeriums LLA 2559 II G2 vom 19. 9. 1919 — Nr. 204 der Sächsischen Staatszeitung vom 6. 9. 1919 — über Höchstpreise für Gemüse mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird.

Dresden, am 21. Oktober 1919. 2741/2740 VG2
Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittellamt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 8. April 1919 (Reichsgesetzblatt S. 307) wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen der Reichsstelle für Gemüse- und Obst vom 12. und 22. November 1918 (Reichsanzeiger 268 vom 12. und 28. November 1918) bestimmt:

§ 1.

Nach § 5 des Lieferungsvertrages über Herbstgemüse werden die Vertragspreise für nachstehend verzeichneten Gemüsearten je Zentner bis auf weiteres, wie folgt fest-

| | |
|--|--------|
| Für Weißkohl | 4.— M. |
| „ Rotkohl | 7.25 „ |
| „ Wirsingkohl | 6.75 „ |
| „ Grünkohl bis zum 30. November 1919 | 6.75 „ |
| „ rote Möhren und Karotten aller Art einschließlich der Keimen runden Karotten | 5.25 „ |
| „ gelbe Möhren | 3.75 „ |
| „ weiße Möhren | 2.25 „ |

Diese Preise gelten für gesunde marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder in Schiff.

§ 2.

Die Preise des § 1 sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

§ 3.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 16. August 1919 (Reichsanzeiger 189 vom 21. August 1919) außer Kraft.

Berlin, am 18. Oktober 1919.
Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilly

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 8. April 1919 (Reichsgesetzblatt S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Der Erzeugerhöchstpreis für Zwiebeln (lose) wird wie folgt festgesetzt:

| | |
|-------------------------|------------------|
| vom 1. November 1919 ab | 12 M. je Zentner |
| „ 1. Dezember 1919 ab | 15 „ „ |
| „ 1. Januar 1920 ab | 18 „ „ |
| „ 1. Februar 1920 ab | 18 „ „ |
| „ 1. März 1920 ab | 21 „ „ |

Diese Preise gelten für gesunde marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder in Schiff.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 1. November 1919 in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Bekanntmachung vom 2. September 1919 (Reichsanzeiger 201 vom 4. September 1919) außer Kraft.

Berlin, am 18. Oktober 1919.
Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende: von Tilly

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly

Bekanntmachung.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Beschlüsse wird nach dem Inhalt des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (RWB. S. 438) folgendes bestimmt:

Artikel I.

Zur Bekanntmachung Nr. Ch. 1802/3. 17 KRA., betreffend Befreiung von Beschlüssen über Kriegsmobilisierungsgegenstände und anderen Gemerkten vom 1. Juni 1917, tritt außer Kraft. Die Befreiungen, um die in der den Betroffenen namentlich zugegangenen Verfügung des Reichsministeriums für Kriegsmobilisierungsgegenstände Nr. Ch. 736/12 17 KRA. vom 28. Dezember 1917 (betreffend Holzverkohlungsprodukte) ersucht worden war, sind mit dem 1. Oktober 1919 erloschen.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 8. Oktober 1919 in Kraft.

Berlin, am 8. Oktober 1919.
Der Reichswehrminister.
J. A.: Wolffbüchel

Wahlen zur Bezirksversammlung.

Für den die Gemeinden:

Niederstein, Birkendamm, Blankenstein, Butlersdorf, Deutschendorf, Dittmannsdorf, Elgersdorf, Gottfriedsgrund, Großsch, Helbigsdorf, Herzogswalde, Hirschfeld, Hohentanne, Limbach, Mergenthal, Neukirchen, Niederw. Oberw., Reinsberg, Rothschönberg, Steinbach b. M. und Tanneberg;

sowie die selbständigen Gutsbezirke:

Niederstein, Deutschendorf, Herzogswalde, Hirschfeld, Limbach, Neukirchen, Oberw., Niederw., Oberw., Rothschönberg, Steinbach b. M. und Tanneberg

umfassenden 10. Wahlkreis der Amtshauptmannschaft Meissen sind bei dem unterzeichneten Wahlkommissar folgende als gültig anerkannte Wahlvorschläge eingegangen:

I.

Bruno Wegel, Gutsbesitzer, Birkendamm,
Reinhold Wästner, Gutsbesitzer, Dittmannsdorf,
Ernst Kreyßmar, Stellmachermeister, Hirschfeld,
Paul Dehmichen, Gutsbesitzer, Neukirchen.

II.

Rud. Wunderling, Rittergutsbesitzer, Neukirchen,
Georg Kirsten, Mühlenbesitzer, Helbigsdorf,
Hermann Silbermann, Erbgerichtsbesitzer, Hohentanne,
Oskar Schaage, Gutsbesitzer, Niederw.

III.

Hermann Richter, Maurer, Birkendamm,
Heinrich Lehmann, Wirtschaftsbesitzer, Herzogswalde,
Richard Dombach, Parteisekretär, Wilsdruff.

Die Wahlvorschläge I und II sind miteinander zu einer Gruppe verbunden, so daß sie den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag gelten.

Reinsberg, am 22. Oktober 1919.

Der Wahlkommissar.

Ros. Gem. Vorst.

Sonnabend den 25. Oktober 1919 nachmittags 1/5 Uhr

Hauptübung

der städtischen und freiwilligen Feuerwehren.

Sämtliche Mitglieder der Pflichtfeuerwehr, Reserveabteilung und freiwilligen Feuerwehr haben sich zur oben angegebenen Zeit am Gerätehaus (Turnhalle) einzufinden, alle männlichen Einwohner im Alter von 17 bis 38 Jahren sind zum Feuerlöschdienst verpflichtet.

Unpünktliches Erscheinen oder Ausbleiben wird in Gemäßheit von § 56 des Feuerlöschregulativs mit Geldstrafe bis zu 15 M. geahndet.

Die über 38 Jahre alten männlichen Einwohner, die früher der Pflichtfeuerwehr angehört, wollen ihre Abgehen beim Branddirektor zurückgeben.

Führer der Reserveabteilung ist Herr Branddirektor Tischlermeister Heinrich Dietrich der Abwehrmannschaften Herr Kaufmann Paul Krippenstapel,

der Spritzenmannschaften Herr Baugeschäftsinhaber Hermann Burkhardt.

Entschuldigungen für Fernbleiben von der Übung sind bei den Führern anzubringen.

Wilsdruff, am 21. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

Grumbach.

Steuerreste.

Bis 1. November sind die rückständigen Steuern und Abgaben, und zwar Staats- und Gemeindefiskussteuer, Landeskultursteuer, Grundbesitzsteuer, katholische Kirchen- und Schulsteuer sowie die Beitragsnachzahlungen an die Steuereinnahme in den Vormittagsstunden unter Vorlegung der Steuerzettel abzuführen. Nach Fristablauf erfolgt die mit Kosten verbundene Zwangsversteigerung.

Grumbach, am 23. Oktober 1919

Der Gemeindevorstand.

Kleine Anzeigen

haben im „Wilsdruffer Tageblatt“, das einen weitverbreiteten u. kaufkräftigen Leserkreis besitzt, große Wirkung.